

Merkblatt Gräber

Gestaltung bei Erdbestattungsgräbern und Urnengräbern

Bei der Anpflanzung durch die Angehörigen sind folgende Richtlinien zu beachten:

- ca. 30 Tage nach der Bestattung sind die Blumenschalen zu entfernen. Der Inhalt kann angepflanzt werden.
- Die Anpflanzung darf nicht über die Grundbepflanzung hinausragen. Ausserhalb der Bepflanzung bitte keine Grabvasen, Kerzen usw. hinstellen, damit die Umgebungspflege der Gräber gewährleistet ist.

Die Grabmäler sollen folgende maximale Masse aufweisen:

Erwachsene	100 cm hoch	50 cm breit	12-16 cm dick
Kinder bis 12 Jahre	65 cm hoch	35 cm breit	8-14 cm dick
Urnengräber	80 cm hoch	45 cm breit	12-14 cm dick

- Hinter dem Grabmal darf keine Anpflanzung vorgenommen werden.
- Es dürfen nur Pflanzen bis 50 cm Höhe (keine Koniferen) verwendet werden. Das Bepflanzen der Gräber mit Sträuchern ist nur gestattet, wenn diese nicht höher als 100 cm sind.
- Der Unterhalt der Selbstanpflanzungen (zurückschneiden und entfernen) ist Sache der Angehörigen.
- Bitte Grabvasen bei Nichtgebrauch an den dafür vorgesehenen Ständer hängen.

Nach Ablauf von 25 Jahren werden die Gräber nach öffentlicher Bekanntgabe (Anzeiger Oberes Emmental) aufgehoben. Eine spätere beigesetzte Urne aus einem Erdbestattungsgrab kann gegen Bezahlung an einen neuen Platz im Urnenteil umbestattet werden, wenn die Platzverhältnisse dies erlauben.

Wird ein spezieller Grabschmuck gewünscht, ist dies mit dem Friedhofgärtner zu besprechen. Falls eine Anpflanzung durch die Gemeinde gewünscht wird, wenden Sie sich ebenfalls an die Friedhofgärtnerin Lea Blaser (Mobile 079 795 37 26) oder an die Finanzverwaltung Rüderswil (034 496 20 21). Die Kosten für die Grabpflege durch die Gemeinde beträgt Fr. 3'500.00 für 25 Jahre.

Für das gepflegte Erscheinungsbild der Gräber während der gesamten Grabruhedauer danken wir Ihnen bestens.

Gestaltung auf dem Gemeinschaftsgrab

Die Beisetzung erfolgt ohne Urne und wird anonym ohne Beisein von Angehörigen durch den Totengräber ausgeführt.

- Beim Gemeinschaftsgrab ist keine Anpflanzung durch die Angehörigen möglich.
- Für ständigen Grabschmuck, Kränze und sonstige Pflanzenarrangements besteht keine Ablage- bzw. Abstellmöglichkeit. In der Zeit nach der Beisetzung kann Grabschmuck am vorgesehenen Platz beim Grabmal abgestellt werden. Für Schnittblumen stehen beim Grabmal Vasen zur Verfügung. Verwelkte Blumen und Arrangements werden vom Friedhofgärtner entsorgt.
- Im Bereich des Gemeinschaftsgrabes befindet sich eine Namenstafel. Auf Wunsch erfolgt ein Eintrag. Eine Namensgravur kostet Fr. 60.00 und bleibt ca. 10 Jahre an der Beschriftungstafel angebracht.

Die auf dem Friedhof zur Verfügung stehenden Giesskannen und Werkzeuge sind sorgfältig zu behandeln und nach dem Gebrauch wieder an ihren Standort zurückzubringen.

Gebührentarif

Siegelung durch Gemeinde Rüderswil	Fr.	50.00
Erwachsenengrab	Fr.	885.00
Selbständiges Urnengrab	Fr.	430.00
Urnenbeisetzung auf bestehendem Grab	Fr.	360.00
Urnenbeisetzung auf dem Gemeinschaftsgrab	Fr.	450.00
Zusätzliche Gebühr für Auswärtige	Fr.	600.00
(nur wenn Wohnsitz nie in Gemeinde Rüderswil war.)		
Kinder bis 12 Jahre		50% Reduktion

Gemeindeverwaltung Rüderswil